

# Schutzkonzept Mehrzweckgebäude / Turnhalle Gurzelen infolge Coronavirus

## 1. Öffnung des Mehrzweckgebäudes / der Turnhalle Gurzelen

Das Mehrzweckgebäude / die Turnhalle Gurzelen wird ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet.

## 2. Nutzungsberechtigung

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 13. Januar 2021 sind in der Schweiz öffentliche Veranstaltungen nach wie vor verboten. Ausnahmen bilden unter anderem Sitzungen der Legislative und Exekutive, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit bis zu 15 Personen, religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen, Bestattungen im Familien- und engen Freundeskreis mit bis zu 50 Personen etc. Treffen im Familien- und Freundeskreis sind mit bis zu 5 Personen erlaubt (Kinder sind mitzuzählen).

Im Bereich des Sports sind Einzel- und Gruppentrainings in der Turnhalle Gurzelen von Personen über 16 Jahren untersagt. Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden (wie Joggen, Radfahren, etc.) sowie Gruppentrainings bis maximal 5 Personen im freien Gelände bleiben gestattet (Sportarten mit Körperkontakt ausgenommen).

Die Turnhalle Gurzelen bleibt für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren offen. Erwachsene dürfen kleine Kinder in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben. Trainingsaktivitäten im Leistungssport und Profispiele in Sporthallen sind erlaubt, Wettkämpfe finden nur unter Ausschluss von Zuschauern statt.

## 3. Vorlage Schutzkonzept

Dauerbenützer haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Benützung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem die Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden. Für einmalige Benützungen ist wie gewohnt ein Gesuch für die Raumebelegung einzureichen.

## 4. Schutzmaskentragepflicht

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, muss eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben (pro Person Flächen von über 15m<sup>2</sup> resp. bei ruhigen Sportarten 4m<sup>2</sup>) und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist.

Im Freien, muss beim Sport eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden. Die Gruppengrösse darf maximal 5 Personen betragen.

## 5. Persönliche Hygiene

Im Eingangsbereich ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Sämtliche Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt des Mehrzweckgebäudes / der Turnhalle zu desinfizieren.

## 6. Reinigung

Die vom Benutzer gebrauchten Gegenstände sind nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren. Ebenfalls sind sämtliche Oberflächen und Türgriffe nach Benutzungsende zu reinigen. Für die Reinigung / Desinfizierung wird ein Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist einzig dieses anzuwenden.

## 7. Verantwortung / Aufsicht

Die Verantwortung zur Einhaltung der BAG-Vorschriften liegen beim Benutzer. Es ist dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins / der eigenen Gruppierung eingehalten werden. Ebenso obliegt die Kontrolle des Zutritts und Verlassen der Räumlichkeiten umgehend nach der Benutzung dem Benutzer. Auffälligkeiten / Hygienelücken sind umgehend dem Hauswart oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Gurzelen, 18. Januar 2021

### Gemeinderat Gurzelen



Peter Aebischer  
Gemeindepräsident



Livia Burkhalter  
Gemeindeschreiberin